



Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

Patientenetikett

Gesetzlicher/ bevollmächtigter Vertreter¹

Name _____
Vorname _____
Straße _____ Nr. _____
PLZ, Ort _____

und

der **Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH (GKH)**, Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke,
vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch den Unterzeichner,

in Ergänzung zum Behandlungsvertrag über gesondert berechenbare Wahlleistungen.

I. Wahlleistungen am GKH

Am GKH bieten wir Ihnen Wahlleistungen aus dem Bereich der Unterkunft/ Verpflegung und der wahlärztlichen Behandlung an, die Sie jeweils **unabhängig voneinander** und **bis auf Widerruf** zu den umseitigen Bedingungen mit uns vereinbaren können, soweit das GKH zu deren Leistung im Stande ist.

1. Unterkunft und Verpflegung

Die Preise verstehen sich pro Berechnungstag und variieren bei der Zimmerwahl je Fachrichtung. Eine Übersicht der zugehörigen Preise erhalten Sie in der Anlage „Preisliste“.

<input type="checkbox"/> 1-Bett-Zimmer	gemäß Anlage <i>Preisliste</i>
<input type="checkbox"/> 2-Bett-Zimmer – Komfortzuschlag	gemäß Anlage <i>Preisliste</i>
<input type="checkbox"/> Unterbringung einer Begleitperson (gilt nicht für Familienzimmer)	40,00 € (zzgl. 7% MwSt)
<input type="checkbox"/> Verpflegung einer Begleitperson (gilt nicht für Familienzimmer)	20,00 € (zzgl. 19% MwSt)
<input type="checkbox"/> Wahlverpflegung (ohne Zimmerwahl) Wahlleistungsspeisekarte mit verschiedenen Komponenten beim Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie ein zusätzliches Stück Kuchen zum Nachmittag.	8,00 € (zzgl. 19% MwSt)
<input type="checkbox"/> Ich wünsche <u>keine</u> Wahlunterkunft/ Wahlverpflegung	

2. Wahlärztliche Behandlung („Chefarztbehandlung“)

Die Wahlärzte des GKH und deren ständige Vertreter sind in der Anlage „Wahlärzte und deren ständige Vertreter am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke“ je Fachabteilung aufgeführt.

<input type="checkbox"/> Ich wünsche eine wahlärztliche Behandlung. Ich wünsche die Behandlung durch die Wahlärzte des GKH. Mir ist bewusst, dass ich unabhängig von einer etwaigen Kostenerstattung durch meine Krankenversicherung vertraglich zur Zahlung des Rechnungsbetrages verpflichtet bin.
<input type="checkbox"/> Ich möchte <u>keine</u> wahlärztlichen Leistungen beanspruchen. Ich erhalte in diesem Fall keine Sonderleistungen und beanspruche lediglich allgemeine Krankenhausleistungen, d. h. alle Maßnahmen, die zur notwendigen medizinischen Versorgung im GKH ausreichend und zweckmäßig sind.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen m/w/d verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



II. Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung von Wahlleistungen

Bevor Sie die oben aufgeführten Wahlleistungen mit uns vereinbaren, möchten wir unserer gesetzlichen Pflicht nachkommen, Sie über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen schriftlich zu informieren.

1. Was sind Wahlleistungen?

Die Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) bzw. das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) unterscheiden zwischen allgemeinen Krankenhausleistungen und Wahlleistungen:

Allgemeine Krankenhausleistungen sind die Leistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch **zweckmäßige und ausreichende** Versorgung des Patienten **notwendig** sind. Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, entstehen Ihnen hierfür, außer den gesetzlichen Zuzahlungen, **keine weiteren Kosten**.

Wahlleistungen sind Leistungen, die nicht zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Es handelt sich hier um **Sonderleistungen**, die über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehen, und **zusätzlich** zu den Entgelten **der allgemeinen Krankenhausleistungen in Rechnung gestellt werden**. Wahlleistungen sind gesondert zu vereinbaren und zunächst **vom Patienten zu bezahlen**. Zu den Wahlleistungen gehören u. a. die Wahl der Unterkunft und Verpflegung sowie die Arztwahl.

2. Erstattung von Wahlleistungen

Für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen besteht **kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz**. **Wahlleistungen sind private Leistungen und müssen dem Patienten direkt in Rechnung gestellt werden**, da der Patient hier aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zahlungspflichtiger Adressat ist. Sie sind daher (zunächst) – unabhängig von der Erstattung durch Dritte (privaten Krankenversicherung, Zusatzversicherung, Beihilfe oder andere Stellen), mit Ausnahme gebührenrechtlicher Unrichtigkeiten – zur Zahlung der Rechnung verpflichtet. Ob Ihre private Krankenversicherung, Krankenzusatzversicherung, Beihilfe oder gesetzliche Krankenversicherung diese Kosten über einen besonderen Wahltarif deckt, müssen Sie im Vorfeld abklären.

Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die Vereinbarung von Wahlleistungen eine **nicht unerhebliche finanzielle Belastung** bedeuten kann, da es gleichwohl vorkommen kann, **dass die in Rechnung gestellten Kosten nicht in voller Höhe, nur teilweise oder gar nicht übernommen werden**. Dies kann daran liegen, dass individuelle Vertragsinhalte bestehen oder andere Rechtsauffassungen vertreten werden. In diesem Fall bitten wir Sie sich direkt mit uns zur Klärung und Vorbeugung von Missverständnissen in Verbindung zu setzen.

3. Wahlleistungen im GKH

Die zwischen dem GKH und Ihnen vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten des GKH erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden. Das GKH kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird.

Das GKH kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung im GKH nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.

4. Gültigkeit und Kündigung

Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird. Die **Vereinbarung kann** von Ihnen jederzeit zum Ende des folgenden Tages ganz oder teilweise **gekündigt werden**. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen bleiben abrechenbar.



Hinweis bei Entbindung: In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Sofern auch das Neugeborene wahlärztliche Leistungen erhalten soll, bedarf es hierzu einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung, die vor Entbindung abzuschließen ist.

5. Wahlärztliche Behandlung

a. Wahlärzte und Wahlarztkette

Wenn Sie sich für unsere **wahlärztliche Behandlung** (umgangssprachlich „Chefarztbehandlung“) entscheiden, wird Ihnen die persönliche Behandlung durch unsere Wahlärzte mit herausgehobener Qualifikation und Erfahrung zuteil, sowie nach Maßgabe der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) durch deren ständigen ärztlichen Vertreter.

Selbstverständlich erhalten Sie auch ohne Vereinbarung der wahlärztlichen Behandlung alle medizinisch erforderlichen Leistungen, jedoch richtet sich dann die Person des behandelnden Arztes ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit. Die Behandlung erfolgt in diesem Fall in der Regel durch den diensthabenden (Assistenz-)Arzt.

Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich unterdessen gem. § 17 KHEntgG auf alle an Ihrer Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten liquidationsberechtigten Ärzte des GKH, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären, stationsäquivalenten, tagesstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a SGB V) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des GKH (sogenannte Wahlarztkette). Eine Beschränkung auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte ist nicht möglich. Die anschließende Abrechnung wahlärztlicher Leistungen durch das GKH lässt diese Regelung unberührt. Das Liquidationsrecht wurde allein zur Abrechnung von den Wahlärzten an das GKH abgetreten.

b. Leistungserbringung gemäß § 4 Abs. 2 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Falle der wahlärztlichen Behandlung werden die Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 GOÄ grundsätzlich durch den Wahlarzt der Fachabteilungen oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter dessen Aufsicht nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. der Einrichtung erbracht. Hierunter fallen auch Leistungen, die unter Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von nichtärztlichen Therapeuten erbracht werden.

c. Vertreterregelungen

(1) unvorhersehbare Verhinderung des Wahlarztes

Sollte der gemäß beiliegender Liste aufgeführte liquidationsberechtigte Wahlarzt aus unvorhersehbaren Gründen an der persönlichen Leistungserbringung verhindert sein, wie z. B. durch plötzliche Erkrankung, anderen Notfall, etc. (**unvorhersehbare Verhinderung**), **übernimmt der in der Liste benannte ständige ärztliche Vertreter dessen Vertretung**. Das Liquidationsrecht des Wahlarztes bleibt in diesem Fall unberührt. Die vom Vertreter erbrachten Leistungen sind weiterhin als wahlärztliche Leistungen abrechenbar.

(2) vorhersehbare Verhinderung des Wahlarztes

Ist im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Wahlleistungsvereinbarung bekannt oder wird im Laufe der Behandlung ersichtlich, dass der Wahlarzt verhindert sein wird (**vorhersehbare Verhinderung**), haben Sie die Möglichkeit, durch den Abschluss einer gesonderten Vertretungsvereinbarung (Individualvereinbarung) weiterhin Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall wird die Behandlung durch einen konkret benannten, qualifizierten Vertreter des liquidationsberechtigten Wahlarztes übernommen. Auch in diesem Fall bleiben die Leistungen als wahlärztliche Leistungen gesondert abrechenbar.

(3) gewünschter Vertreter des Wahlarztes

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch kann, abweichend von dem benannten Wahlarzt, für die Behandlung und Operation auch ein von Ihnen konkret **gewünschter Arzt** die wahlärztliche Behandlung übernehmen. Auch in diesem Fall ist zusätzlich zu dieser Wahlleistungsvereinbarung eine gesonderte Vereinbarung zwischen Ihnen und dem GKH abzuschließen. Das Liquidationsrecht des Wahlarztes bleibt auch in diesem Fall bestehen.



d. Vergütung – Erklärung der Abrechnungssystematik nach GOÄ

Die erbrachten wahlärztlichen Leistungen werden nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet, die – wie im nachstehenden Beispiel dargestellt – folgende Grundsystematik aufweist:

Nummer	Leistung	Punktzahl	Preis (Einfachsatz)
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher	80	4,66 Euro

Bei der Ziffer in der ersten Spalte handelt es sich um die Leistungsnummer, die einer Leistung zugeordnet wird. Die Leistung wird sodann in der zweiten Spalte mit einem Kurztext beschrieben (Leistungstext) und in der dritten Spalte mit einer Punktzahl bewertet. Der Punktzahl ist ein für die ganze GOÄ einheitlicher Punktwert zugeordnet, welcher in Cent festgelegt ist. Der derzeit gültige Punktwert liegt gemäß § 5 Abs. 1 GOÄ bei 5,82873 Cent. Aus der Multiplikation von Punktzahl und Punktwert ergibt sich der in der vierten Spalte ausgewiesene (gerundete) Preis für die Leistung nach dem Einfachsatz. Dieser Einfachsatz kann sich durch Steigerungsfaktoren erhöhen.

Innerhalb des normalen Gebührenrahmens liegt der Steigerungssatz zwischen dem 1-fachen und 3,5-fachen des Gebührensatzes, bei technischen Leistungen (§ 5 Abs. 3 GOÄ) zwischen dem 1-fachen und 2,5-fachen des Gebührensatzes und bei Laborleistungen (Abschnitt M der GOÄ) zwischen dem 1-fachen und dem 1,3-fachen des Gebührensatzes. Der Mittelwert liegt für technische Leistungen bei 1,8, für Laborleistungen bei 1,15 und für alle anderen Leistungen bei 2,3.

Welche Gebührenpositionen zur Abrechnung gelangen und welche Steigerungssätze angesetzt werden, lässt sich nicht abstrakt vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Einzelleistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden, welchen Schwierigkeitsgrad die Leistungen besitzen und welchen Zeitaufwand sie erfordern.

Nach der Bestimmung des § 6a GOÄ ist der Rechnungsbetrag bei vollstationären, teilstationären sowie vor- und nachstationären wahlärztlichen Leistungen, einschließlich der darauf entfallenden Zuschläge (ausgenommen Zuschlag nach Buchstabe J in Abschnitt B V), um 25 % zu mindern.

Die GOÄ kann jederzeit hier eingesehen und Fragen hierzu gestellt werden.

III. Abschließende Patientenerklärung

Ich habe die vorstehenden Informationen und Hinweise zur Kenntnis genommen und konnte hierzu auch Fragen stellen.

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass ich die unter Punkt I. gewählte(n) Wahlleistung(en) beanspruchen möchte.

Herdecke, den _____

X

Unterschrift Patient

Unterschrift seines Vertreters

Unterschrift Vertreter GKH



Anlage zur Walleistungsvereinbarung
Preisliste

Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer Leistungsbeschreibung je Fachabteilung:	Preis pro Berechnungstag
<u>Allgemeine Psychiatrie:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	47,15 €
<u>Chirurgie, Innere Medizin, Neurochirurgie und Neurologie:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	63,38 €
ohne Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	53,02 €
<u>Station 1 AB:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	45,30 €
<u>Frührehabilitation:</u> mit WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	56,49 €
mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	59,94 €
<u>Geburtshilfe und Gynäkologie:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer	65,26 €
ohne Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer	59,22 €
<u>Kinder- und Jugendpsychiatrie:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	45,36 €
<u>Pädiatrie:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	55,58 €
<u>Psychosomatik:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	46,25 €
<u>Querschnitt:</u> mit Dusche/WC, Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	51,29 €

Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer Komfortzuschlag - Leistungsbeschreibung je Fachabteilung:	Preis pro Berechnungstag
<u>Geburtshilfe und Gynäkologie:</u> Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung, Erledigung der Aufnahme- formalitäten auf dem Zimmer	18,89 €
<u>Allgemeine Psychiatrie, Frührehabilitation, Chirurgie, Innere, Neurochirurgie, Neurologie, Querschnitt, Psychosomatik, Station 1 AB:</u> Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	16,42 €
<u>Kinder-/Jugendpsychiatrie, Pädiatrie:</u> Wahlverpflegung ¹ , kostenlose Tageszeitung	15,52 €

Die Preise für 1- und 2-Bett-Zimmer sind gültig ab dem **01.01.2025** und sind mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung abgestimmt.

¹ Die Walleistung „Wahlverpflegung“ beinhaltet die Auswahlmöglichkeit aus der Walleistungsspeisekarte mit verschiedenen Komponenten beim Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie ein zusätzliches Stück Kuchen zum Nachmittag.



Anlage zur Wahlleistungsvereinbarung Wahlärzte und deren ständige Vertreter am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Nachstehend sind alle am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke tätigen Wahlärzte und deren ständige ärztliche Vertreter je Fachabteilung aufgeführt. Im Fall der **unvorhersehbaren Verhinderung** des Wahlarztes einer Fachabteilung wird die Behandlung durch den jeweiligen benannten ständigen ärztlichen Vertreter übernommen.

Wahlarzt	Fachabteilung/ Sektion	ständ. ärztl. Vertreter
Dr. Stefan Staar <i>Leitender Arzt Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin</i>	Anästhesiologie, Intensiv- und Notfallmedizin Allgemeine Anästhesiologie Interventionelle Anästhesiologie Intensivmedizin	Monika Ruskiewicz Dr. Malte Förster-Schmidt Dr. Nicole Giesing-Wegner
Dr. Bernhard Limper <i>Leitender Arzt Chirurgie</i>	Chirurgie	Dr. Thulasi Kirupanathan
Robert Jarczewski <i>Leitender Oberarzt</i>	Unfallchirurgie und Orthopädie Arthroskopien Alterstraumatologie	Tamer Aldabbas Astrit Hoxha
Prof. Dr. Friedrich Edelhäuser <i>Leitender Arzt Frührehabilitation</i>	Frührehabilitation	Michael Silz
Frau Petra Blanke (1) <i>Ärztliche Leiterin Geburtshilfe</i>	Geburtshilfe Schwangerensprechstunde Wochenbett	Dr. Stephanie Taskaya Sarah Henrichs-Steinhoff
Dr. Anette Voigt <i>Leitende Ärztin Geburtshilfe und Gynäkologie</i>	Gynäkologie Allgemeine Gynäkologie Senologie	Dr. Petra Blanke (2) Hanne-Kathrin Bracht
Dr. Claudia Ecker-Reinhardt <i>Leitende Oberärztin</i>	Beckenbodenzentrum	Dr. Anette Voigt
Dr. Jakob Gruber <i>Leitender Arzt Innere Medizin</i>	Innere Medizin Kardiologie	Rachid El Cheikh Youssef
Lukas Andrae <i>Leitender Oberarzt</i>	Gastroenterologie	Dr. Bernd Labonte
Prof. Dr. Alfred Längler <i>Leitender Arzt Kinder-/ Jugendmedizin</i>	Kinder-/ und Jugendmedizin Allgemeine Pädiatrie, Kinderonkologie/-hämatologie Kinderneurologie	Prof. Dr. Tycho Zuzak Dr. Ky Duong Truong
Omar Abdulsalam <i>Oberarzt</i>	Neonatologie	Prof. Dr. Längler



GEMEINSCHAFTSKRANKENHAUS HERDECKE

Wahlarzt	Fachabteilung/ Sektion	ständ. ärztl. Vertreter
J.-Prof. Dr. Undine Zellin <i>Leitende Ärztin Kinder-/ Jugendpsychiatrie</i>	Kinder-/Jugendpsychiatrie	Klara Adam
Prof. Dr. Wolfram Scharbrodt <i>Leitender Arzt Neurochirurgie</i>	Neurochirurgie	Dr. Adam Lichota
Dr. Sebastian Schimrigk <i>Leitender Arzt Neurologie</i>	Neurologie Allgemeine Neurologie, Stroke-Unit Funktionelle Diagnostik	Sabrina Deutsch Thomas Krawczyk
Sabrina Deutsch <i>Oberärztin</i>	Epileptologie Multiple Sklerose	Thomas Krawczyk Dr. Sebastian Schimrigk
Thomas Krawczyk <i>Oberarzt</i>	Parkinson-Syndrom Polyneuropathie/ Myopathie	Sabrina Deutsch Dr. Sebastian Schimrigk
Dr. Andrea Erdmann <i>Leitende Ärztin Psychiatrie/ Psychotherapie</i>	Psychiatrie/ Psychotherapie Akutstation Psychotherapiestation Sozial- und Gerontopsychiatrie Sucht, Allgemeine Psychiatrie und junge Erwachsene	Anja Meiering Dr. Christiane Bonhage Meryem Rasch Dr. Christiane Bonhage
Yvonne Khalil <i>Oberärztin</i>	Tagesklinik Witten (EPS)	Dr. Andrea Erdmann
Prof. Dr. Gabriele Lutz <i>Leitende Ärztin Psychosomatik</i>	Psychosomatik	Barbara Lunkeit
Simone Begemann <i>Leitende Oberärztin Tagesklinik</i>	Tagesklinik Witten (PSOM)	Prof. Dr. Gabriele Lutz
Dr. Razvan-Lucian Gramada <i>Leitender Arzt Radiologie</i>	Radiologie	Fr. Huda Elmoula
Prof. Dr. Alfred Längler <i>Leitender Arzt Labor</i>	Labor	Dr. Jakob Gruber
Frauke Dryden <i>Leitende Ärztin Zentrum für Notfallmedizin</i>	Zentrum für Notfallmedizin Innere Medizin Neurologie	Dr. Daniela Lang Sabrina Deutsch

Hinweis:

In unserem Hause gibt es zwei Kolleginnen mit dem Namen „Petra Blanke“:

- Frau Petra Blanke (1) ist die ärztliche Leiterin und Wahlärztin der Abteilung Geburtshilfe
- Frau Dr. Petra Blanke (2) ist die ständige ärztliche Vertreterin von Frau Dr. Anette Voigt in der Fachabteilung Gynäkologie, Sektion Allgemeine Gynäkologie



Einwilligungen in Datenübermittlungen zwischen privaten Krankenversicherungsunternehmen und Krankenhäusern (Direktabrechnung und Mitteilung eines Pflegegrades)

Nur vom **privat versicherten bzw. privat zusatzversicherten** Patienten auszufüllen!

(Art. 6 Abs. 1a), f), Art. 9 Abs. 2a), f), Abs. 4 DS-GVO / § 6 Ziff. 2, § 13 Abs. 2 Ziff. 1, 6 DSGVO / § 6 Abs. 1b), § 11 Abs. 2a), f), Abs. 4 KDG i.V.m. § 17c Abs. 5 KHG, § 301 Abs. 2a SGB V)

Direktabrechnung zwischen dem Krankenhaus und meiner privaten Krankenversicherung

Ich mache von der Möglichkeit einer direkten Abrechnung zwischen dem Krankenhaus und meiner privaten Krankenversicherung Gebrauch. Dies bedeutet nur, dass nicht ich die Rechnung bekomme, sondern diese direkt an meine private Krankenversicherung übermittelt wird.

Name und Anschrift des privaten Krankenversicherungsunternehmens

Versicherungsnummer

Diese Vereinbarung gilt nicht für Rechnungen über wahlärztliche Leistungen, welche mir zur Möglichkeit der Einsichtnahme nach Hause geschickt werden müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus die mich betreffenden Behandlungsdaten im Wege des elektronischen Datenaustausches an meine private Krankenversicherung zum Zwecke der Abrechnung übermittelt.

In der Regel handelt es sich dabei um folgende Daten nach Maßgabe des § 301 SGB V:

- Name des Patienten, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertenstatus,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung,
- Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
- Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge zur erforderlichen weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Angabe / Mitteilung eines Pflegegrades

Für den Fall, dass bei mir ein Pflegegrad besteht, bin ich damit einverstanden, dass meine private Krankenversicherung dem Krankenhaus diesen übermittelt.

Die Kenntnis des Pflegegrades ist für das Krankenhaus wichtig, um die Rechnung korrekt stellen zu können.

ACHTUNG: Bitte auf der Rückseite unterschreiben!



Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sofern Sie keine Einwilligung erteilen, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen dem privaten Krankenversicherungsunternehmen und dem Krankenhaus statt. Diese Widerrufserklärung ist an den Krankenhausträger zu richten. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser dem Krankenhausträger zugeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Herdecke, den _____

Unterschrift des Patienten

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer

Name, Vorname und Anschrift des Vertreters

Unterschrift des Vertreters